Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1836

27.7.1836 (No. 60)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1404075

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 60. den 27. Juli 1836.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Anordnungen der Landesbehörden.

Cammer. Departement der indirecten Steuern.

1) Bekanntmachung verschiedener zur Ausführung des Steuer-Vereinigungs-Vertrages zwischen Oldenburg, Hannover und Braunschweig vom 7. Mai 1836. getroffenen Anordnungen.

Die Ausführung des Steuer-Vereinigungs-Vertrages zwischen Oldenburg, Hannover und Braunschweig vom 7. Mai 1836. erfordert verschiedene, im Wege der Administration zu treffende Anordnungen, von welchen vorläufig folgende zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

§. 1.

Die Steuer-Beamten sind angewiesen, bei der Erhebung der gemeinschaftlichen Abgaben bis auf weiteres die in den Anlagen unter Litt. A. und B. enthaltenen Vergleichungs-Tabellen des jetzt im Herzogthume Oldenburg bestehenden Gewichts und Gemäßes mit dem, bei Normirung der gemeinschaftlichen Abgaben angenommenen, in Anwendung zu bringen, und bei der Reduction der im Handel vorkommenden fremden Gewichte zu dem künftigen Steuer-Gewichte nach der unter Litt. C. anliegenden Vergleichungstabelle zu verfahren.

§. 2.

Auch sind die Steuer-Beamten mit einem von der unterzeichneten Behörde nach Maßgabe des gesetzlichen Tarifs ausgearbeiteten alphabetischen Verzeichnisse der den Ein- und Ausgangs-Abgaben unterliegenden Gegenstände versehen worden, welches sie bei der Erhebung dieser Abgaben zum Grunde legen werden.

§. 3.

Bei den nach den Bestimmungen des §. 6. des Gesetzes über die Ein-, Durch- und Ausgangs-Abgaben zulässigen Befreiungen von der Eingangs-Abgabe in den eben daselbst näher bestimmten Fällen müssen die Controle-Maßregeln beobachtet werden, welche in dem unter Litt. D. anliegenden Regulative vorgeschrieben sind.

§. 4.

Die im Herzogthume Oldenburg errichteten Steuer-Aemter, bei welchen die Steuerpflichtigen ihre Abfertigungen in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 15. jenes Gesetzes zu erwarten haben, sind in dem unter Litt. E. anliegenden Verzeichnisse benannt.

Oldenburg, den 18. Juli 1836.

Georg.

Schloifer.

Die Anlagen A. B. C. und E. erfolgen hiebei in einer besonderen Beilage; die Anlage D. findet sich bei dem besonderen Abdruck der vorstehenden Bekanntmachung, welcher in der Expedition der Anzeigen für 12 gr. cour. zu haben ist.

2) Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bis weiter die Ermäßigung und resp. Erlassung nachfolgender Eingangs- und Ausgangs-Abgaben-Sätze bewilligt worden ist:

1) Die sub 1. c. des 2. Abschnitts des Tarifs der Eingangs- Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben bestimmte Ausgangs-Abgabe für Knochen ad 18 gr. für die Pferdelast wird ermäßigt auf 9 gr.

2) Die sub 13. a. 2. daselbst bestimmte Eingangs-Abgabe für geschmiedetes Eisen in Stäben, Stangen und Stücken ad 1 ℛ 3 gr. für den Centner wird ermäßigt auf 12 gr.

3) Die sub 13. d. 2. daselbst bestimmte Eingangs-Abgabe für die Schiffsspieker (Nägel zum Schiffs-

Landesbibliothek Oldenburg

bau) und für Schiffsketten ad 2 ℔ 6 gr. für den Centner wird ermäßigt auf 54 gr.

4) Die sub 25. a. 2. daselbst bestimmte Ausgangs-Abgabe für rohe Schweinsborsten ad 18 gr. für den Centner wird ermäßigt auf 6 gr.

5) Die sub 28. b. daselbst bestimmte Ausgangs-Abgabe für Eichen-, Birken-Borke auch Lohe ad 9 gr. für den Centner wird zum vollen Betrage erlassen.

6) Die sub 28. c. daselbst bestimmte Eingangs-Abgabe für Bau- und Nutzholz von Europäischen Holzarten, nicht gezimmertes und nicht zugerichtetes, jedoch einschließlich der Balken und Sparren, ad 6 gr. für die Pferdelast, 20 gr. für die Schiffslast, wird zum vollen Betrage erlassen.

7) Die sub 28. d. daselbst bestimmte Eingangs-Abgabe für Bohlen, Bretter (rauhe Dielen) und Latten aus Europäischen Holzarten ad 12 gr. für die Pferdelast, 40 gr. für die Schiffslast, wird zum vollen Betrage erlassen.

8) Die sub 28. f. daselbst bestimmte Eingangs-Abgabe für Schiffe, Schiffsrümpfe, Boote, ad 8 ℔ u. s. w., für die Last der Tragbarkeit wird bis auf die Hälfte ermäßigt.

9) Die sub 32. a. daselbst bestimmte Eingangs-Abgabe für gebrannten Steinkalk ad 36 gr. für die Pferdelast wird auf 6 gr. ermäßigt.

10) Die sub 32. c. daselbst bestimmte Eingangs-Abgabe für gebrannten Gyps ad 18 gr. für die Pferdelast, 1 ℔ für die Schiffslast, wird auf 6 gr., resp. 24 gr. ermäßigt.

11) Die sub 52. a. bestimmte Eingangs-Abgabe für behauene Bau-, Bruch-, Mauer-, Quader-, Mühl- und dergleichen Steine ad 9 gr. für die Pferdelast, 30 gr. für die Schiffslast wird zum vollen Betrage erlassen.

12) Die sub 52. a. u. b. bestimmte Eingangs-Abgabe für Fluren, Schleif- und Wetzsteine, gewöhnliche runde von Sandstein, so wie für gebrannte Mauer-, Back-, Dach- und Ziegelsteine, Klinker ad 9 gr. für die Pferdelast, 30 gr. für die Schiffslast, resp. 12 gr. für die Pferdelast, 40 gr. für die Schiffslast wird bis auf die Hälfte erlassen.

Oldenburg, den 25. Jul. 1836.

Jansen.

Schloifer.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) Es soll die Lieferung nachstehender für das Großherzogliche Militair erforderlichen Montirungsgegenstände und Posamentir-Artikel, als:

240½	Elle rothes Tuch,
450¾	= rother Flanell,
12	= schwarzes Tuch,
21	= weißes Tuch,
22	= gelbes Tuch,
4806	= weißes Leinen zu Hosen,
8680	= dito zu Hemden,
76	= dito zu Bindenstrichen,
5547	= greises Leinen zu Unterfutter,
143	Paar gestickte Achselklappen,
618	Stück lederne Halsbinden,
186	Paar dito Handschuhe für Unterofficiere,
25	= schwarzlederne Handschuhe für Tamboure ꝛc.
9	= gelblederne dito für Horniſten,
1776	= Socken,
141¾	℔ Leder zu Mützen ꝛc.,
2½	Dutzend weiße große Rocksknöpfe,
1	= weiße kleine dito,
77	Gros zinnerne Montirungsknöpfe,
90	= gelbe dito,
138⅓	= knöcherne Knöpfe,
3522	Paar Haken und Oesen,
194	Ellen silberne Unterofficiers-Tressen,
221½	= goldene dito,
185	= wollene Schnüre für Tamboure und Horniſten,
14	= wollene Frangen für dieselben,
9	Stück Portepees für Portepeefähnriche,
40	= Portepees für Sergeanten,
96	℔ blauer Zwirn,
28	℔ greiser dito,
5¾	℔ rother dito,
1¼	℔ gelber dito,
5¼	℔ blaues Cameelgarn,
15	Loth rothes dito,
12	= rothe Seide
34	= blaue dito,
93	Stück Czacos, (eingebrannt,)
44	Paar weiße Sturmbänder,
49	= gelbe dito,
44	= weiße Ringe und Stifte,
24	Stück Pompons für Unterofficiere,
69	= = = Gemeine,

Landesbibliothek Oldenburg

12 Paar Fangschnüre für Unterofficiers mit Silber,
9 = dito dito mit Gold,
64 = Fangschnüre für Gemeine,
3 = rothe Fangschnüre für Unteroff.,
5 = dito dito für Gemeine,
12 = Sporen,
49 = gelbe Ringe und Stifte;

ferner die Anfertigung von 1776 Hemden, so wie auch die Lieferung des zu 111 Bett-Tüchern, 1 zweischläfrigen und 241 einschläfrigen Kissenbühren und 156 Handtüchern, für die Caserne des 2. Regiments, erforderlichen Leinens (1106 Ellen) nebst der Anfertigung dieser Gegenstände an die Mindestfordernden ausverdungen werden.

Die Annahmelustigen werden daher aufgefordert, ihre Soumissionen spätestens bis zum 3. August d. J., Mittags, beim Secretariate des Militair-Collegiums versiegelt einzureichen und haben sie sodann in termino den 4. August d. J., Mittags 12 Uhr, Bescheid zu gewärtigen.

Die Bedingungen und Proben wonach die Lieferung zu beschaffen ist, können bei dem Brigade-Intendanten Garvens eingesehen werden.

Oldenburg, den 18. Juli 1836.

Jürgens.

v. Schele.

Regierung.

2) An die Stelle des verstorbenen Kirchspielsvogt Gerh. Christian Mengers zu Phiesewarden ist der Hausmann Gerhard Christian Mengers zu Blexen auf den Vorschlag des Ausschusses und nach Statt gehabter Abstimmung der Kirchspielsversammlung wiederum zum Kirchspielsvogt des Kirchspiels Blexen ernannt, und als solcher nach Art. 64. der Gemeinde-Ordnung eidlich verpflichtet, welches nach Vorschrift des Art. 68. hiedurch bekannt gemacht wird.

Oldenburg, den 18. Juli 1836.

Mutzenbecher.

v. Schele.

Justiz-Canzlei.

3) Durch ein Revisionserkenntniß des Großherzoglichen Oberappellationsgerichts vom 13. d. M., ist der Arbeiter Mieniet Otten Ludolphs aus Pakens, für schuldig erkannt, resp. im Anfange des Novembers, in der Nacht vom 13/14. Novbr. v. J. und in der Nacht vom 29/30. Januar d. J., drei qualificirte Diebstahls-Verbrechen, begangen zu haben, und deshalb in Gemäßheit der Art. 226., 228, 17., 114., 99., IV. und 891. des Strafgesetzbuchs, im Ganzen zu einer Arbeitshausstrafe von 8 Jahren geschärft durch eine körperliche Züchtigung von 50 Ruthenstreichen, durch jährliche einmonatliche Schmälerung der Kost und durch jährliche achttägige Einsperrung ins Zuchtgefängniß, so wie in die Kosten, verurtheilt.

Oldenburg, den 17. Jul. 1836.

Römer.

v. Finckh.

General-Armen-Inspection in Jever.

4) Sämmtliche Armenjuraten und sonstige Verwalter von Armenfond's in der Erbherrschaft Jever, werden hiedurch angewiesen, jedesmal wenn Processe, welche sie für die unter ihrer Verwaltung stehenden Fonds führen, außergerichtlich, namentlich durch Zahlung der Schuldner auf an sie erlassene Zahlungsbefehle, beendigt werden, dem Amte oder Untergerichte bei welchem ein solcher Proceß in erster Instanz hängig war, von dessen Erledigung sofort Nachricht zu geben, und dabei zu bemerken, ob der Gegner des Fonds diesem die Kosten zu erstatten hat, damit Aemter und Gerichte die für die Armenfonds notirten Kosten, in den Fällen wo solche den Gegnern der Fonds zur Last fallen, von diesen beifordern können.

Etwaige Anfragen der Aemter, Gerichte, oder Sportelrendanten sind unverzüglich von den Verwaltern der gedachten Fonds zu beantworten.

Jever, den 9. Juli 1836.

Tiarks.

Jansen.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

5) In Convocationssachen wegen der von dem Färber Oehme zu Oldenburg an den Militairarzt Bendel daselbst verkauften zwei Scheffel Saat großen Parcele seiner hinter dem neuen Hause belegenen Weide werden alle diejenigen, welche in dem zur Angabe auf den 4. dieses Monats angesetzt gewesenen Termine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 11. Juli 1836.

Wiencken.

Wöbcken.

6) Auf Ansuchen des Rechnungsstellers M. H. Dinklage hies., als gerichtlich bestellten Curators des Nachlasses des angeblich aus Genien bei Lübeck gebürtigen,

Landesbibliothek Oldenburg

am 4. Mai d. J. hieselbst verstorbenen Leibjägers Johann August Helms werden alle diejenigen, welche an den obenerwähnten, soviel bekannt, nicht bedeutenden Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche aus irgend einem rechtlichen Grunde zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit in dem auf den 5. Sept. d. J. hiezu angesetzten Angabetermine gehörig anzugeben, und zugleich alsdann die erforderlichen Beweisthümer beizubringen, bei Vermeidung des Ausschlusses und Auferlegung ewigen Stillschweigens. Zur Angabe des Präclusivdecrets ist Termin auf den 9. Sept. d. J. angesetzt.

Oldenburg, den 30. Juni 1836.

Wiencken.

Wöbcken.

7) In Concurssachen der Gläubiger des weyl. Schiffers Diedr. Schütte zu Elsfleth, wird hiedurch bekannt gmacht, daß das die Concursmasse bildende, von weyl. Diedrich Schütte zu Elsfleth nachgelassene jetzt daselbst belegene Tjalkschiff, Helene Marie teriis non obstantibus am 12. künftigen Monats in Gemeiners Wirthshause zu Elsfleth, Nachmittags 3 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden soll und falls das Taxatum von 490 ℔ Gold geboten wird, sofort der Zuschlag erfolgen kann.

Oldenburg, den 18. Juli 1836.

Wiencken.

Wöbcken.

Neuenburger Landgericht.

8) In Convocationssachen des Mauermeisters Johann Friedrich Bunjes, früher in Rastede, jetzt zu Oldenburg wohnhaft, Creditoren, wegen der an den Apotheker Assessor B. J. Dugend in Oldenburg und an die Wittwe des weyl Apothekers R. H. Kelp daselbst, verkauften, zu Rastede belegenen Immobilien, wird wider alle, welche sich mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 11. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine nicht gemeldet haben, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens, hiedurch die Präclusion erkannt.

Neuenburg, den 13. Juli 1836.

v. Römer.

Ahlhorn.

9) Meine Coldewey, vormaliger Anbauer zu Wapeldorf, hat laut Amtsprotocolls vom 26. Janr. 1836. seine daselbst belegene neue Anbauerstelle, bestehend in einem Wohnhause, einer Torfbude, einem Placken von 7 Jück beim Hause, einem Moorplacken an Düser Placken belegen und einem Consensmoore, liegend hinter Wapeldorf an Brötje Moor, an den Landmann Hinr. Thien zu Hohelucht verkauft und zum Eigenthum übertragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorgedachte Anbauerstelle Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 5. Sept. 1836. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben; jedoch bedarf es der Angabe der beiden ingrossirten Forderungen des vorgenannten Hinr. Thien von zusammen 200 ℔ Gold nebst sämmtlichen rückständigen Zinsen nicht; indem diese als profitirt angenommen werden. Präclusivdecret 7. Sept. 1836.

Neuenburg, den 7. Juli 1836.

v. Blum.

Ahlhorn.

10) Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die zur Concursmasse der minderjährigen Kinder des abwesenden Renke Bruns, zu Hüllstede, gehörige geschlossene Stelle am 13. Aug. 1836., Mittags 12 Uhr, im Gerichtslocale zum Verkauf aufgesetzt werden, und daß der Zuschlag erfolgen wird.

Neuenburg, den 18. Jul. 1836.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

11) Die Wittwe des weyl. Joh. Otten zu Süllwarderburg, Becke Maline, geb. Dierks, hat dem Landgerichte angezeigt: sie habe ihrem weyl. Ehemanne Joh. Otten an Brautschatzgeldern eine Summe von 1100 ℔ Gold zugebracht, über deren richtigen Empfang dieser am 25. Juni 1821. eine gehörige Quittung ausgestellt und in deren Ingrossation auf seinen Namen und seine sämmtlichen Güter derselbe zu gleicher Zeit eingewilligt habe. Die desfällige Ingrossation sei am 28. Juni 1821., Vormitt. 11 Uhr, beschafft worden, das Ingrossationsdocument aber späterhin verloren gegangen.

Auf Ansuchen der gedachten Wwe. des weyl. Joh. Otten zu Süllwarderburg geb. Dierks, werden daher alle diejenigen, welche an obenbeschriebenes Ingrossationsdocument und die darin erwähnte Forderung Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch zur Angabe auf den 6. Sept. 1836. aufgefordert, bei Strafe, daß oben beschriebenes Ingrossationsdocument für mortificirt erklärt, die Wittwe des weyl. Joh. Otten zu Süllwarderburg, Becke Maline geb. Dierks, für die rechtmäßige Inhaberin desselben angesehen, und die

Landesbibliothek Oldenburg

Abschrift desselben aus dem Hypothekenbuche, als die Stelle des Originals vertretend, angesehen und erklärt werden soll. Präclusivdecret 10. Sept. 1836.

Ovelgönne, den 12. Juli 1836.

v. Lindelof.

Bothe.

12) In Concurssachen wider weyl. Hero Rolfs zu Ellwürden Erben, richtiger: wider dessen Enkel, als: 1) weyl. Joh. Eibe Addicks zu Isens Kinder Vormund, Theis Wilhelm Eden zu Harmhausen, 2) Diedr. Gold zu Ellwürden, Namens seiner mit weyl. Margarethe Rolfs erzeugten Kinder, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Concursgut, bestehend in zwei zu Ellwürden belegenen Köterhäusern nebst den dazu gehörigen circa 2 Jück Ländereien, am 12. Aug. 1836., Mittags 12 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale zum meistbietenden Verkauf aufgesetzt und der Zuschlag, dem Befinden der Umstände nach, sofort ertheilt werden soll.

Ovelgönne, den 14. Jul. 1836.

v. Lindelof.

Bothe.

13) Weyl. Hausmanns und Kirchspielsvogts Hinr. Töllner zu Heuberg bei Esenshamm Erben, als: 1) Joh. Friedr. Töllner zu Hafendorfersande, 2) Diedr. Töllner zu Hartwarderwurp, 3) Hinr. Töllner zu Hasendorfersande, 4) des Jolf Hinrich Töllner, zu Golzwarden Ehefrau geb. Töllner, 5) weyl. Hinr. Töllner Wittwe als Vormünderin ihrer jüngsten Tochter, haben in Gemäßheit Testaments ihrer Eltern deren Grundstücke unter sich vertheilt, und es hat erhalten:

1) Diedr. Töllner zu Hartwarderwurp den halben Antheil des Guts Binnenau im Hoben mit 98 Jück unbehauseten adelich freien Landes, Pertinentien und die früher M. Lübben und H. Lübben zugehörige Hofstelle zu Hartwarderwurp mit 44¼ Jück bauerpflichtigen Landes und einem Wohnhause sammt Pertinentien und Rechten

2) Joh. Friedr. Töllner zu Hafendorfersande, das auf dem Althafendorfersande belegene früher von Brints'sche Gut mit 95 Jück adelich freien Landes, sammt Pertinentien und Rechten.

3) Hinr. Töllner daselbst, das gleichfalls zum Althafendorfersande belegene, früher von Brints'sche Gut das Nordervorwerk genannt, mit 101 Jück adelich freien Landes, sammt Pertinentien und Rechten.

4) des Jolf Hinr. Töllner zu Golzwarden Ehefrau geb. Töllner, die im Kirchspiele Abbehausen belegene, vormals Schröderſche Hofstelle nebst sämmtlichen Pertinentien und Rechten, und circa 53 Jücken alter Landesmaaße, und

5) Elise Margarethe Catharine Töllner, unter Vormundschaft ihrer Mutter, die zu Sarve neben der sub 4) gedachten, vormals Schröderschen Hofstelle belegene, ehemals Cordesschen Hofstelle mit 14 1/20 Jück Landes, und den von der ad 4. gedachten Hofstelle abgenommenen und hier zugelegten 9 Jücken, bei und hinter dem Hause auf der Cordesschen Hofstelle. — Ferner die 10 Jück, belegen am Mitteldeiche, und die daselbst belegenen von Wittbecker angekauften 3½ Jücken; alles mit Pertinentien und Rechten.

Alle diejenigen, welche gegen diese Theilung etwas einzuwenden, oder Ansprüche und Forderungen an die vertheilten oben nahmhaft gemachten Grundstücke, so wie überhaupt an weyl. Hinr. Töllner zu Heuberg bei Esenshamm machen zu können vermeinen, werden aufgefordert sich damit am 6. Sept. 1836. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret 10. Sept. 1836.

Ovelgönne, den 6. Juli 1836.

v. Lindelof.

Bothe.

14) Auf Auguste Louise Sparken, Erbin von Joh. Hinr. Spark zu Burhave, Eigenthümerin einer Windmühle und einer Stelle, Ehefrau des Hausmanns Claus Wilhelm Renken zu Langwarden bei Burhave und Sillens, jetzt Ehefrau des Gerh. Müller zu Burhavermühle, sind am 26. Febr. 1808. zu Gunsten von Joachim Ratjen zu Waddens 24,480 Francs im Hypothekenbuche des Kreises Ovelgönne eingetragen, und ist nach beigebrachter Bescheinigung des Sohnes dieses weyl. Ratjen, Joachim Andreas Ratjen zu Waddens, das desfällige Ingrossationsdocument verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die ingrossirte Forderung haben, hiemit aufgefordert, solche am 13. Septbr. 1836. hieselbst gehörig anzugeben, widrigenfalls das Ingrossationsdocument für mortificirt erklärt werden wird, und die Tilgung des obigen Ingrossats auf die bloße Einwilligung der Erben des weyl. Joachim Ratjen geschehen soll. Präclusivdecret 17. Sept. 1836.

Ovelgönne, den 4. Juli 1836.

v. Lindelof.

Bothe.

Landesbibliothek Oldenburg

15) Weyl. Köters und Schiffers Jacob Hauerken zu Oberhammelwarden Erben, als: 1) der Segelmacher Hinr. Hauerken zu Hartien, 2) die Ehefrau des Blechenschlägers Schmalz geb. Hauerken zu Brake, 3) die Ehefrau des Schusters Mehrpohl geb. Hauerken zu Ovelgönne, und 4) der Curator über den abwesenden Otto Hauerken von Oberhammelwarden H. Kimme zu Brake, Letzterer mit obervormundschaftlicher Genehmigung, lassen die zum Nachlasse ihres Erblassers gehörigen, zu Oberhammelwarden am Deiche belegenen zwei Köterhäuser nebst Gartengründen und Pertinentien am 7. Sept. 1836., Nachmittags 2 Uhr, in Schumachers Wirthshause daselbst öffentlich verkaufen.

Für alle diejenigen, welche an diese Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben, oder gegen den Verkauf etwas einwenden zu können vermeinen, wird Termin zur Angabe auf den 2. Sept. 1836. bei Strafe der Präclusion und des Verlustes hieselbst angesetzt. Präclusivdecret den 6. Sept. 1836.

Ovelgönne, den 5. Juli 1836.

v. Lindelof.

Bothe.

16) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß auf Antrag des Rechnungsstellers Denker in Ovelgönne, als Curator der Concursmasse des weyl. Joh. Friedr. Dettmers daselbst, das zu Ovelgönne belegene, von weyl. Alexander Friedr. Dettmers Wittwe nachgelassene Haus, nebst Stall und Garten, da im ersten Verkaufstermine nicht genügend geboten worden, abermals am 6. Aug. 1836, Mittags 12 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale zum Verkauf aufgesetzt werden wird, und nach Befinden dem Käufer der Zuschlag ertheilt werden soll.

Ovelgönne, den 16. Juli 1836.

v. Lindelof.

Bothe.

Delmenhorster Landgericht.

17) In Concurssachen der Creditoren des Johann Hinrich Wessing zu Schweveraußendeich, jetzt zu Delmenhorst, wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Liquidations-Termin vom 5. Sept. auf den 7. Sept. d. J. versetzt worden.

Delmenhorst, den 18. Juli 1836.

Plate.

Lampe.

18) Wider Friedr. Janssen, Köter zu Krögerdorf, ist am 7. Juli 1836. der Concurs erkannt. 1) Angabe 31. August. 2) Liquidation 12. Octbr. 3) Prioritätsurtheil 21. Nov. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 19. Dec. 1836.

Delmenhorst, den 16. Juli 1836.

Plate.

Lampe.

Cloppenburger Landgericht.

19) Wider Gerd Hinrich Gerdes zu Bollingen ist am 9. Juni 1836. der Concurs erkannt. 1) Angabe 12. Sept. 2) Liquidation 27. Octbr. 3) Prioritätsurtheil 15. Decbr. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 29. Dec. 1836.

Cloppenburg, den 7. Juni 1836.

v. Oeder.

v. Lowtzow.

20) Wider Joh. Carl Teepe, Branntweinbrenner zu Ramsloh, ist am 7. Juli 1836. der Concurs erkannt. 1) Angabe 12. Sept. 2) Liquidation 27. Oct. 3) Prioritätsurtheil 15. Decbr. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 31. Dec. 1836.

Cloppenburg, den 15. Jul. 1836.

v. Oeder.

v. Lowtzow.

Jeversches Landgericht.

21) In Concurssachen, Johann Gerdes Gerdes zu Ziallerns, im Kirchspiel Tettens, Creditoren, wird hiedurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zur Concursmasse gehörigen, zu Tettens belegenen Hauses, Termin auf den 8. Aug d. J., Mittags 12 Uhr, im Gerichtslocal angesetzt worden.

Jever, den 26. Juni 1836.

Schloifer.

Rolfs.

22) Hinr. Christoph Harms, Schmiedemeister zum Sande, hat das zum Sanderhof am Fahrwege belegene Häuslingshaus mit Gartengrund, grenzend an den sog. Pastoreien Mahdiek, laut Amtsurkunde vom 29. Juni 1835. von Hinr. Otersen Ehefrau zu Schaar, Anna Maria, geb. Tiedken, für die Summe von 295 ℛ Gold gekauft.

Auf Ansuchen des Acquirenten werden alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche daran zu haben vermeinen, aufgefordert, diese am 26. Sept. 1836. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 29. Sept. 1836.

Jever, den 30. Juli 1836.

Schloifer.

Rolfs.

23) Ueber den Nachlaß des weyl. Schneiders und

Landesbibliothek Oldenburg

Häuslings Arend Gehrels, zu Bohlswarfen, ist am 4. Mai 1836. der Concurs erkannt. 1) Angabe 12. Septbr. 2) Liquidation 26. Octbr. 1836. 3) Prioritätsurtheil 25. Jan. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 15. März 1837.

Jever, den 22. Juni 1836.

Schloifer.

Rolfs.

24) In Concurssachen weyl. Meine Janssen Mammen Erben, Popke Nieniets zum Schillig, im Amte Minsen, Creditoren, wird das zur Masse gehörige Häuslingshaus nebst Gartengrund zum Minser Norderaltendeiche, am 8. Aug. 1836. im Landgerichtslocale zum Verkaufe ausgeboten werden.

Jever, den 3. Juli 1836.

Schloifer.

Rolfs.

Gräfl. Bentinksches Amtsgericht zu Varel.

25) Auf Ansuchen der Johanne Wilhelmine Seehoff, zu Magdeburg, als angeblich alleinigen Intestaterbin der hieselbst am 11. Sept. 1835. verstorbenen unverehelichten Wilhelmine Marie Seehoff aus Varel, und in Vollmacht der Ersteren des Seifensieders Wilh. Willms in Varel und Conf., werden alle und jede, welche an den Nachlaß der genannten am 11. Sept. 1835. verstorbenen Wilhelmine Marie Seehoff in Varel aus Gebrecht oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese am 12. Sept. 1836. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 15. Sept. 1836.

Varel, den 3. Juli 1836.

Kropp.

Oncken.

Amt Rastede.

26) Am Freitag, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll im Sielhause zum Wapeler Groden die Verstärkung der Binnerdossirung des westlichen Theils des Neu-Wapeler-Grodendeichs von etwa 180 Pütt Kever- oder Wagenarbeit ausverdungen werden.

Rastede, den 20. Jul. 1836.

Lauw.

Amt Rodenkirchen.

27) Das von der Ehefrau des Wirths Hermann Lehien zum Schweyeraußendeich, Helene Margarethe, geb. Müller verwittweten Windelken am 11. Junius dieses Jahres vor dem Amte errichtete Testament soll nach deren nunmehr erfolgten Ableben am 4. August d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Rodenkirchen, den 20. Juli 1836.

Eschen. v. Heimburg.

Amt Ganderkesee.

28) Bei dem Wirthe Janssen, zu Hurrel, ist am 16. d. M. ein schwarzbuntes Rind in den Schüttstall gebracht worden, welches der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten spätestens am 6. Aug. d. J. wieder in Empfang nehmen kann, widrigenfalls es verkauft werden wird.

Ganderkesee, den 23. Juli 1836.

Bulling.

Meyer.

Amt Wildeshausen.

29) Der durch die Publication vom 18. d. M., № 59. Z. 15. der Wöchentlichen Anzeigen, auf den 29. d. M. angesetzte Termin zur Ausdingung einer Quantität Steine behuf der neuen Chaussee nach Delmenhorst, hat wegen eingetretener Hindernisse auf den 5. August d. J., Morgens 11 Uhr, versetzt werden müssen.

Wildeshausen, den 23. Juli 1836.

v. Kettler. Kltg.

30) Da am 7. d. M. nicht hinreichend geboten ist, so sollen die Gerichtshocken aus den Kirchspielen Großenkneten und Huntlosen am 28. d. M., Morgens 10 Uhr, abermals auf ein oder mehrere Jahre vor hiesigem Amte zur Verpachtung an den Meistbietenden aufgesetzt werden.

Wildeshausen, den 18. Jul. 1836.

v. Kettler. Kltg.

Amt Friesoythe.

31) Das amtlich errichtete Testament des Hinrich Schöning zu Friesoythe soll, nach dem erfolgten Ableben des Testators, am Sonnabend, den 30. Jul. d. J., Morgens 11 Uhr, zur Publication gebracht werden.

Friesoythe, den 18. Jul. 1836.

Tappenbeck.

Kuhlmann.

Amt Jever.

32) Das dem Amte überreichte Privattestament des kürzlich verstorbenen Rechnungsstellers Harm Buscher in Jever und dessen Ehefrau, Telle Catharine, geb. Ihnken, wird, soweit es die Disposition des Harm Buscher enthält, am 1. Aug. d. J., Vormitt. 10 Uhr, beim hiesigen Amte publicirt werden.

Jever, 1836. Juli 16.

Toel.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Tettens.

33) Am 6. Aug. d. J., Vormittags 11 Uhr, soll:

1) die Jagd in dem hiesigen Amtsdistricte von der diesjährigen Eröffnung der Jagd ab an auf ein Jahr resp. auf drei Jahre,

2) die Fischerei vom 1. Oct. d. J. ab an ebenfalls auf ein Jahr resp. auf drei Jahre,

auf dem hiesigen Amte unter Vorbehalt oberlicher Genehmigung verpachtet werden.

Tettens, 1836. Juli 20. Rössel.

Privatbekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Neuenburg. Am 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Herrschaftlichen Kruge zu Neuenburg die in № 40. der diesjährigen Oldenburger Anzeigen bekannt gemachten 2 gekörten Hengste, welche beide bereits mit Prämien gekrönt sind, und wovon der eine im Jahre 1834. die erste erhielt, meistbietend verkauft. Jürgen Meinen.

2) Varel. Am 8. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, und an den folgenden Tagen sollen verschiedene, zum Nachlasse des verewigten Herrn Reichsgrafen W. G. F. Bentinck gehörigen, beweglichen Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden, namentlich Schränke, Schreibpulte, mehrere mahagoni Reisesecretaire, Sopha's, Commoden, Spiegel, Tische, Stühle, Koffer, Kisten, Gartenbänke, Stand- und Tafel-Uhren, Tischler-, Zimmer- und Drechsler-Geräthschaften, Kunstdrechselbänke und Hobelbänke, Flinten, Büchsen, Pistolen, Terzerolen, Säbel u. Degen, 1 Billard mit Kugeln, Magnete, Compasse, Bestecke, Operngucker, Leuchter und Lampen, Porcellan-, Fayence- und Glassachen, plättirte Sachen, Land- und Seecharten, ein großer eiserner Waagebalken, und vieles andere.

Kaufliebhaber versammeln sich beim hiesigen Reichsgräflichen Schlosse.

3) Schönemoor. Weyl. Gerd Hinrich Krogs zu Schönemoor Kinder Vormünder, Hinrich Buschmann zu Kladdingen und Cons., lassen den 8. Aug. d. J., Morgens 10 Uhr, 6 Pferde, 1 Füllen, 22 Stück Hornvieh, 6 Kälber, Schweine, Schafe, 1 Stuhlwagen, mehrere Ackerwagen, Pflüge, Egden, Tische, Stühle, Betten, Schränke und allerhand Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke und Leinenzeug, auch Roggen, Hafer, Gerste, Bohnen und Gras auf dem Halm, auch Gartenfrüchte verkaufen, desgleichen die Stelle sammt den dazu gehörenden Grasländereien öffentlich meistbietend verheuern.

4) Gutzwarden. Johann Reinhard Fink läßt am 4. Aug. d. J. öffentlich verganten: 12 Jück Wintergerste, 15 Jück Sommergerste, 9 Jück Bohnen, 3 Jück Rocken und 3 Jück Weitzen.

5) Streek. Gerhard Grube läßt den 29. Juli, Mittags 1 Uhr, Gras und sonstige Früchte auf dem Halm öffentlich meistbietend verkaufen.

Verheurungen an den Meistbietenden.

1) Jaderaltendeich und Rastede. Die Vormünder für weyl. Joh. Friedr. Ahlhorn zum Jaderaltendeich Kinder, B. Bollenhagen zum Jaderbollenhagen und E. G. Peters zum Jaderkreuzmoor, lassen am 5. Aug. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns Grönig Wohnung zu Jade, folgende Immobilien ihrer Pupillen, als:

1) Die Mühle zum Jaderaltendeich nebst Haus, Garten, 10 Jück Marschland und einem Rockenmoor,
2) das Wirths- und Handlungshaus daselbst nebst Scheune, Garten und Rockenmoor,
3) eine Köterei zum Jaderausseudeich,
4) 4 ½ Jück Marschland am Mittelwege,
5) 3 ½ Jück dito am Deich,
6) 2 ½ Jück dito daselbst,
7) 4 Jück dito Stoffers Land,
8) 3 Jück dito Wurpland,
9) 5 Jück dito dito,

zur Benutzung unterm Pfluge;

10) 7 Jück dito Wurpland,
11) 10 Jück dito dito,
12) 10 Jück dito Kochsland,
13) 5 Jück dito Oetmers Land,

zur Benutzung im Grünen;

von Maitag 1837. an, anderweit auf 4 bis 5 Jahre öffentlich meistbietend verheuern, durch den Auctionator F. Goose.

2) Seeverns. Mein hierselbst belegenes Wirthshaus, welches gegenwärtig von der Wittwe Lampe bewohnt wird, beabsichtige ich auf mehrere Jahre zu verheuern und werde ich solche Verheurung am 6. Aug. d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem gedachten Wirthshause vornehmen lassen.

Peter Cornelius.

(Hierzu eine Beilage und eine Extra-Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beylage

zu № 60. der Oldenburg. Anzeigen vom 27. Juli 1836.

3) Gutzwarden. Johann Reinhard Fink läßt am 4. Aug. d. J. seine zu Gutzwarden belegene Stelle, mit 89 Jücken Landes auf 4 Jahre, und zwar von nächstem Maitag an, öffentlich verheuern.

4) Oldenburg, den 23. Juli 1836. Am 12. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen in Bullen Wirthshause zu Berne, die der hiesigen Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse im Amte Berne zuständigen Grundstücke, als:

a) die ehemalige Martin Klückens Bau zu Neuenkoop,
b) die frühere Horstmanns Bau mit den dazu angekauften Ländereien zu Ganspe,
c) die vormalige Vollers Bau zu Heckeln, und
d) die ehemals Bauersche Bau, nebst den dabei angekauften Ländereien von der olim Campen Bau zu Schlüte,

durch den Herrn Auctionsverwalter Grauel öffentlich meistbietend verpachtet werden, und wollen sich dazu Liebhaber dann einfinden; wobei angefügt wird, daß sich die Gebäude auf den gedachten Stellen im guten Stande befinden. Die Pachtbedingungen können bei dem Herrn Borchert Klückens zu Ranzenbüttel, so wie bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Kruse, p. t. Receptor.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. In der Expedition dieser Anzeigen ist gegen sofortige baare Bezahlung zu haben:

1) das Gesetz, die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben betreffend, zu 42 gr. cour.,
2) das Gesetz über die Besteuernng des inländischen Branntweins, nach dem Raum-inhalte der Maischbottiche,
3) das Gesetz, die näheren Bestimmungen für die Destillir-Anstalten, hinsichtlich der Steuerentrichtung betreffend (2 und 3 zusammen) zu 14 gr. cour.,
4) das Gesetz, den Salzdebit betreffend, zu 6 gr. Cour.,
5) das Gesetz, die zu erhebende Nachsteuer betreffend, zu 6 gr. Cour.,
6) das alphabetische Waarenverzeichniß zur Erhebung der Ein- und Ausgangs-Abgaben nach dem gesetzlichen Tarif, zu 24 gr. Cour.

2) Bremen. Cöllnische Gewichtstücke.

Eiserne im Aichamte zu Clausthal justirte neue Gewichtstücke sind zu folgenden Preisen auf meinem Lager zu haben:

Pfundstück	℔	gge	ß	in Cour.	nach dem 14 ℔ Fuß
ein	100 zu 4	12	—	—	—
=	50 zu 2	8	—	—	—
=	25 zu 1	6	—	—	—
=	15 zu —	22	—	—	—
=	10 zu —	16	—	—	—
=	9 zu —	14	—	—	—
=	8 zu —	13	—	—	—
=	7 zu —	12	—	—	—
=	6 zu —	10	8	—	—
=	5 zu —	9	8	—	—
=	4 zu —	8	—	—	—
=	3 zu —	6	—	—	—
=	2 zu —	5	—	—	—
=	1 zu —	3	8	—	—
=	½ zu —	3	—	—	—
=	¼ zu —	2	4	—	—

Königl. Hannoversche Hauptniederlage für die nördlichen Provinzen des Königreichs.

Friedrich Oetling.

3) Brake. Eine kürzlich in Commission erhaltene kleine Parthie irdener Pfeifen, ¼ und ⅝ in Kisten, so wie mein kürzlich bedeutend completirtes Lager von eisernen Töpfen, Nägeln in allen Sorten, Theer in ganzen und halben Tonnen, englischen und deutschen Eisen- und Kurzen-Waaren, Ellenwaaren, Wachstuch in neuen Mustern, engl. Steingut ꝛc. empfehle ich zur Abnahme aufs ergebenste, und erlaube mir dabei, auf die nächstens eintretende weit bedeutendere Zoll-

Landesbibliothek Oldenburg

abgabe verschiedener dieser Artikel aufmerksam zu machen. J. H. Büsing.

4) Oldenburg. Neue Bremer Heeringe per Stück 10 gr. bei Heinrich Schlömann, am Markt.

5) Oldenburg. 2 eiserne Kanonenöfen und 2 Tönbänke, sämmtlich in gutem Stande. Zu erfragen in der Expedition.

6) Varel. Die zu Bockhorn belegene, ehemals Popkensche Grundheuerstelle und das vormals Eilers Haus sammt Gründen an der Schüttingstraße zu Varel habe ich für die Frau Hauptmannin von Heimburg in Oldenburg zu verkaufen.
H. A. G. Kloppenburg.

7) Paris. (Zahnperlen.)
Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden vom
Doctor Ramçois
Arzt und Geburtshelfer zu Paris.
Preis pro Schnure 1 ℛ 16 gr.
In Oldenburg befindet sich die einzige Niederlage beim Herrn C. Hinrichs.
Ueber die vortreffliche Wirkung dieser Zahnperlen, sind jüngst erst wieder nachstehende zwei Zeugnisse eingegangen.

1. Zeugniß.
Die vom Herrn Dr. Ramçois erfundenen Zahnperlen, wirkten bei meinem jüngsten Kinde so ganz auffallend günstig, daß der früher anhaltend heftige Schmerz augenblicklich nachließ und nach und nach ganz aufhörte. Zur weitern Empfehlung dieser Zahnperlen kann ich dies der strengsten Wahrheit gemäß bestätigen.
Amberg, in Bayern, den 6. Mai 1836.
Metz,
Gastgeber zur goldenen Gans.

2. Zeugniß.
(Abschrift eines Briefes.)
Hiemit behändige ich Ihnen nach entstehender Nota den Betrag Ihres Guthabens mit der Bitte, mir mit umgehender Post wieder Vorrath von Zahnperlen zu senden. Die sehr gute Wirkung dieses Artikels verbreitet sich immer mehr und verschafft demselben immer mehr zunehmenden Absatz.
Nordhausen, den 17. Juni. 1836.
W. Koehne.

8) Oldenburg. Hyacinthenzwiebeln im Rummel, das 100 2 ℛ, 50 St. 1 ℛ, 25 St. 36 gr.; viele Arten schönblühender Landblumen, à 3 gr., das Dutzend 28 gr.; viele Sorten schönblühender Topfpflanzen sehr billig, besonders Calceolarien oder Pantoffelblumen in vielen prächtigen Varietäten, à 12—24 gr. Diese äusserst wohlfeilen Preise gelten nur so lange als überflüssiger Vorrath vorhanden ist.
Hofgärtner Bosse.

9) Oldenburg. 2—3000 ℔ frisch und gut gewonnenes Heu, für Pferde.
Hofgärtner Bosse.

10) Varel. Mittelgrobes Liverpooler Salz bei Lasten und Säcken bei J. H. von Tungeln Wwe.

11) Oldenburg. Beste neue Heringe bei G. W. Schlömann an der Achternstraße.

Zu verheuern.

1) Varel. Die der Wittwe des weyl. Gerd Suhren zu Jeringhave gehörenden olim Tröller Immobilien, bestehend aus 1 Wohnhause am Nordende in Varel, in welchem seit Jahren die Krugwirthschaft exercirt worden, nebst dabei befindlichem geräumigen Stall und großem Garten, 1 Stücke Gastland und 2 Stücken Moorland habe ich in Auftrag von Mai 1837. an zu verheuern. Ich bemerke dabei, daß der jetzige Heuermann diese Immobilien nicht wieder heuern will. J. C. Potthast.

2) Oldenburg. Eine Weide zum Nachgrasen. Hofgärtner Bosse.

3) Oldenburg. Oben in meinem Hause an der Poggenburg eine Stube nebst Schlafkammer, verschlossener Küche, Speisekammer und Bodenraum auf Michaelis d. J. Wittwe Bohlmann.

4) Oldenburg. Eine Stube nebst Kammer mit Möbeln bei B. Meyer jun.

5) Oldenburg. Da die Frau Wittwe Schwabe, welche bisher bei mir gewohnt, von hier nach Hamburg zieht, so habe ich meine Oberetage, bestehend: in 4 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Keller und Bodenraum auf Michaelis d. J. wieder zu vermiethen.
Grahlmann, Achternstraße.

6) Rodenkirchen. Meine im vorigen Sommer neu erbauete hölzerne Bude, hauptsächlich zu Manufactur passend, wünsche ich während der hiesigen Markttage zu vermiethen. Man melde sich baldigst.
J. H. C. Holldorf.

7) Oldenburg. Die Oberetage meines Hauses auf Michaelis Umziehezeit.
F. Lange, Staustraße.

8) Cloppenburg. Unterzeichneter beabsichtigt seine in Emsteck belegene, früher von der Wittwe

Leeye bewohnte Besitzung, entweder zu vermiethen oder zu verkaufen, wo im letzteren Fall 2/3 der Kaufsumme zu 4 Proc. darin stehen bleiben könnten.

Diese Besitzung, welche unmittelbar an der Hauptstraße liegt, befaßt ein Wohnhaus nebst Stall und Torfscheune, einen großen mit vielen Obstbäumen bepflanzten hinter dem Wohnhause belegenen Garten, und circa 1 Malter Saat Bauland, ist somit für jedes Geschäft geeignet, besonders aber zu einer Wirthschaft, welche auch seit mehreren Jahren darin betrieben wurde. Ein Näheres hierüber bei

H. A. Crone.

9) Außerm Heil.-Geistthore. Die von mir bis jetzt benutzte Wohnung des Hrn. Handschuhmachers Stecker, habe ich unter annehmlichen Bedingungen, Umstände halber, je eher je lieber zu vermiethen. Müller, Sorgeant.

10) Hohenberge, bei Varel. Johann Meiners Wittwe ist gewillet, ihre Besitzung hieselbst mit großen neuen Gebäuden und circa 70 Jücken Landes, im Ganzen oder stückweise, je nachdem sich Liebhaber finden, in einem nächstens näher bekannt zu machenden Termine verheuern zu lassen.

Zur Heuer gesucht.

1) Oldenburg. Auf Michaelis d. J. 1 Stube nebst Schlafkammer unten, und vorne. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition d. Anz.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. Bei mir ist zu bekommen:

Confirmationsfeier, in der Ansgariikirche in Bremen am 13. Mai 1836., gehalten von Dr. Ernst Gottfried Adolf Böckel. Preis Cour. 12 gr.

Der Ertrag ist für den Verein zum Wohlthun bestimmt. Joh. Heinr. Stalling.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Campe bei Berne. Ein Knecht, der mit Pferden umzugehen weiß, und Gartenarbeit versteht, zu Michaelis oder auch sofort; ohne gute Zeugnisse braucht sich keiner zu melden. Dr. Bardewyck.

2) Süderschwey. Gerhard Köster sucht je eher je lieber 2 gute Schustergesellen, denen er auch für den nächsten Winter gute Arbeit und guten Lohn verspricht.

3) Oldenburg. Eine gesunde Amme, am liebsten vom Lande. Nähere Nachricht ertheilt die

Hebamme Dinklage.

Gelder zu verleihen.

1) Littel. Gegen genügende Sicherheit sofort 100 rℳ Gold. J. H. Tietjen, Schuljurat.

2) Bokel. Der Kirchjurat Tönnies Rüthers hat sofort 100 rℳ Gold zinsbar zu belegen.

3) Bettingbühren. Der Schuljurat Claus Hinrich Wenke hat gegen sichere Hypothek 113 rℳ 24 gr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

4) Heil. Geistthor. Sofort 100 rℳ und Ende Nov. 29 rℳ Pupillengelder.

Heinemann, Schullehrer.

Vermischte Nachrichten.

1) Stuttgart. (Renten-Anstalt). Die Theilnahme, deren sich diese Anstalt in der ersten Hälfte des laufenden Jahres erfreuete, übertrifft die der früheren Jahre bei weitem; denn während für den zweiten Jahresverein 1834. allein, bis Ende Juni 1834. nicht mehr als 138 Actien-Einlagen, und eben so für den dritten Jahresverein 1835. bis Ende Juni 1835. nur 392 Actien-Einlagen stattgefunden hatten, zählt man heute schon für den vierten Jahresverein 1836. allein nahe an 1300 Actien, und die Anzahl aller Actien übersteigt bereits 8300 Nummern mit 270,000 fl. Capital. Die Unterzeichnete glaubt diese so erfreulichen Ergebnisse den zahlreichen Freunden dieser Anstalt mittheilen zu müssen. Den 6. Juli 1835.

Die Direction der allgemeinen Rentenanstalt.

Obige Anstalt zu geneigter Theilnahme bestens empfehlend, bin ich gern bereit, nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

Oldenburg, den 21. Juli 1836.

J. F. Lübking.

2) Oldenburg. In Folge der, wegen fernerer getrennter Verwaltung des Armenwesens der Stadt und der Landgemeinde Oldenburg, zwischen den Specialdirectionen beider Gemeinden, unter Zustimmung des Stadtraths und des Ausschusses der Landgemeinde und mit Genehmigung des Großherzoglichen General-Directoriums des Armenwesens, getroffenen Vereinbarung, sind zur Aufbringung der von der Stadt an die Armencasse der Landgemeinde zu bezahlenden Vergleichsgelder, für das Jahr vom 1. Mai 1835/36., sechs Extrasammlungen der Armenbeiträge erfoderlich.

Mit Genehmigung des Großherzoglichen General-Directoriums des Armenwesens wird demnach in dem bisherigen Armenbezirke der Stadt Oldenburg (mit Ausschluß des Stadtgebiets, der Vorstädte vor dem

Landesbibliothek Oldenburg

Haaren- und Heiligengeistthore und der Gartenstraße) bis Ende dieses Jahres, in jedem Monate eine Extrasammlung Statt finden und zwar: am 27. Jul., 24. Aug, 21. Sept., 19. Octbr., 16. Nov. und 14. Dec. d. J.

Die an den gedachten Tagen zur Einsammlung der Beiträge Verpflichteten werden daher hiedurch angewiesen, statt des einfachen einen doppelten Beitrag zur Armencasse von jedem Contribuenten zu erheben und diese Sammlungsgelder an den, mit der Erhebung beauftragten Rechnungssteller Becker hieselbst abzuliefern.

Aus der Specialdirection des Stadtarmenwesens, den 19. Jul. 1836.

Wöbcken. Scholtz. Niemöller. Oeltermann.

3) Oldenbrok. Da die Verkegelung einer Jagdflinte beim Gastwirth Behrens bei der Oldenbroker Kirche am 10. Juli, der Witterung wegen, ausgesetzt ist, so macht der Unterzeichnete hiedurch bekannt, daß dieselbe bestimmt am Sonntag, den 31. Juli, bei Gastwirth Behrens verkegelt werden soll und ladet dazu Theilnehmer hiedurch ergebenst ein

Ahlert Bunnies.

4) Oldenburg. Vom 1. August an wohne ich in der Gaststraße, im Hause der Wittwe Wulf.

F. Seligmann, Zahnarzt.

5) Seebad zu Wangerooge. Verzeichniß der Abfahrtsstunden der Fähreschiffe nach und von Wangerooge in den Monaten Julius u. August 1836.

a) Von der goldnen Linie nach Wangerooge:

30.	Juli	Sonnabend	11	Uhr	Morgens
31.	—	Sonntag	12 ½	—	Nachmittags
1.	Aug.	Montag	12	—	Mittags
2.	—	Dienstag	1 ½	—	Nachmittags
3.	—	Mittwoch	2 ½	—	—
4.	—	Donnerstag	3 ½	—	—
5.	—	Freitag	4	—	—
6.	—	Sonnabend	5 ½	—	Morgens
7.	—	Sonntag	6	—	—
8.	—	Montag	6 ½	—	—
9.	—	Dienstag	7 ½	—	—
10.	—	Mittwoch	8 ½	—	—
11.	—	Donnerstag	9	—	—
12.	—	Freitag	10	—	—
13.	—	Sonnabend	10 ½	—	—

b) Von Wangerooge nach der goldnen Linie:

30.	Juli	Sonnabend	9	Uhr	Morgens
31.	—	Sonntag	10	—	—
1.	Aug.	Montag	10	—	—
2.	—	Dienstag	11	—	—
3.	—	Mittwoch	12	—	—
4.	—	Donnerstag	1	—	Nachmittags
5.	—	Freitag	2	—	—
6.	—	Sonnabend	3	—	—
7.	—	Sonntag	4	—	—
8.	—	Montag	5	—	Morgens
9.	—	Dienstag	6	—	—
10.	—	Mittwoch	6 ½	—	—
11.	—	Donnerstag	7	—	—
12.	—	Freitag	8	—	—
13.	—	Sonnabend	9	—	—

6) Oldenburg, den 25. Juli. Bei meiner Abreise nach Jever meinen Freunden ein herzliches Lebewohl. Adolph Hinrichs.

7) Wunderburg. Mittwochen den 27. d. M. Harmonie Musik, und wenn die Witteruug irgend günstig ist, auch Gartenerleuchtung, wozu ergebenst einladet D. F. Potthast.

8) (Schiffs-Nachrichten). Liste der vom 17.—22. d. M. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Juli 17. Capt. H. Tucker, Mary Ann, Engl. Fl., von New-Foundland, mit Thran, zu Brake.
— 19. Capt. J. P. H. Schmith, Charlotte, Schwed. Fl., nach New Castle, mit Ballast.
— 22. Capt. W. Naßmussen. Egwog, Norw. Fl., nach Christiansand, mit Ballast.
— 22. Capt. G. Elleffen, Caroline, Norweg. Fl., nach Christiansand, mit Ballast.
— 22. Capt. G. Stömer, Lund, Norw. Fl., nach Christiansand, mit Ballast.
— 22. Capt. G. Farkelsen, Fliegende Fisch, Norw. Fl, nach Christiansand, mit Ballast.
— 22. H. Tucker, Mary Ann, Engl. Fl., nach Hamburg, mit Ballast.

Geburts-Anzeigen.

1) Oldenburg. Am 22. d. M. wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Haake, Oberbereiter.

Landesbibliothek Oldenburg

Extra-Beilage
zu den Oldenburgischen Anzeigen № 60. vom 27. Juli 1836.

A.

Reduction

des

Oldenburgischen Gewichts auf Steuer: d. h. Köllnisches Gewicht.

Landesbibliothek Oldenburg

I. Pfunde.

Oldenburger Gewicht.	Einheit.									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Steuer-Gewicht.

	℔	Loth.	℔	Loth.	℔	Loth.	℔	Loth.	℔	Loth.	℔	Loth.	℔	Loth.	℔	Loth.	℔	Loth.	℔	Loth.
0			1	$\frac{88}{100}$	2	$1^{76}/_{100}$	3	$2^{64}/_{100}$	4	$3^{52}/_{100}$	5	$4^{40}/_{100}$	6	$5^{28}/_{100}$	7	$6^{16}/_{100}$	8	$7^{4}/_{100}$	9	7^{9}
1	10	$8^{80}/_{100}$	11	$9^{68}/_{100}$	12	$10^{56}/_{100}$	13	$11^{44}/_{100}$	14	$12^{32}/_{100}$	15	$13^{20}/_{100}$	16	$14^{8}/_{100}$	17	$14^{96}/_{100}$	18	$15^{84}/_{100}$	19	16^{7}
2	20	$17^{60}/_{100}$	21	$18^{48}/_{100}$	22	$19^{36}/_{100}$	23	$20^{24}/_{100}$	24	$21^{12}/_{100}$	25	22	26	$22^{88}/_{100}$	27	$23^{76}/_{100}$	28	$24^{64}/_{100}$	29	25^{5}
3	30	$26^{40}/_{100}$	31	$27^{28}/_{100}$	32	$28^{16}/_{100}$	33	$29^{4}/_{100}$	34	$29^{92}/_{100}$	35	$30^{80}/_{100}$	36	$31^{68}/_{100}$	38	$^{56}/_{100}$	39	$1^{44}/_{100}$	40	2^{3}
4	41	$3^{20}/_{100}$	42	$4^{8}/_{100}$	43	$4^{96}/_{100}$	44	$5^{84}/_{100}$	45	$6^{72}/_{100}$	46	$7^{60}/_{100}$	47	$8^{48}/_{100}$	48	$9^{36}/_{100}$	49	$10^{24}/_{100}$	50	11^{1}
5	51	12	52	$12^{88}/_{100}$	53	$13^{76}/_{100}$	54	$14^{64}/_{100}$	55	$15^{52}/_{100}$	56	$16^{40}/_{100}$	57	$17^{28}/_{100}$	58	$18^{16}/_{100}$	59	$19^{4}/_{100}$	60	19^{9}
6	61	$20^{80}/_{100}$	62	$21^{68}/_{100}$	63	$22^{56}/_{100}$	64	$23^{44}/_{100}$	65	$24^{32}/_{100}$	66	$25^{20}/_{100}$	67	$26^{8}/_{100}$	68	$26^{96}/_{100}$	69	$27^{84}/_{100}$	70	28^{7}
7	71	$29^{60}/_{100}$	72	$30^{48}/_{100}$	73	$31^{36}/_{100}$	75	$^{24}/_{100}$	76	$1^{12}/_{100}$	77	2	78	$2^{88}/_{100}$	79	$3^{76}/_{100}$	80	$4^{64}/_{100}$	81	5^{5}
8	82	$6^{40}/_{100}$	83	$7^{28}/_{100}$	84	$8^{16}/_{100}$	85	$9^{4}/_{100}$	86	$9^{92}/_{100}$	87	$10^{80}/_{100}$	88	$11^{68}/_{100}$	89	$12^{56}/_{100}$	90	$13^{44}/_{100}$	91	14^{3}
9	92	$15^{20}/_{100}$	93	$16^{8}/_{100}$	94	$16^{96}/_{100}$	95	$17^{84}/_{100}$	96	$18^{72}/_{100}$	97	$19^{60}/_{100}$	98	$20^{48}/_{100}$	99	$21^{36}/_{100}$	100	$22^{24}/_{100}$	101	23^{1}
10	102	24																		

II. Centner.

Oldenburger Gewicht.	Einheit.									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

à Centner 100 ℔

Steuer-Gewicht.

	Ctr.	℔	Ct.	℔	Ct.	℔	Ct.	℔	Ct.	℔	Ct.	℔	Ct.	℔	Ct.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	
0			1	$2^{3}/_{4}$	2	$5^{1}/_{2}$	3	$8^{1}/_{4}$	4	11	5	$13^{3}/_{4}$	6	$16^{1}/_{2}$	7	$19^{1}/_{4}$	8	22	9	2
1	10	$27^{1}/_{2}$	11	$30^{1}/_{4}$	12	33	13	$35^{3}/_{4}$	14	$38^{1}/_{2}$	15	$41^{1}/_{4}$	16	44	17	$46^{3}/_{4}$	18	$49^{1}/_{2}$	19	5
2	20	55	21	$57^{3}/_{4}$	22	$60^{1}/_{2}$	23	$63^{1}/_{4}$	24	66	25	$68^{3}/_{4}$	26	$71^{1}/_{2}$	27	$74^{1}/_{4}$	28	77	29	7
3	30	$82^{1}/_{2}$	31	$85^{1}/_{4}$	32	88	33	$90^{3}/_{4}$	34	$93^{1}/_{2}$	35	$96^{1}/_{4}$	36	99	38	$1^{3}/_{4}$	39	$4^{1}/_{2}$	40	
4	41	10	42	$12^{3}/_{4}$	43	$15^{1}/_{2}$	44	$18^{1}/_{4}$	45	21	46	$23^{3}/_{4}$	47	$26^{1}/_{2}$	48	$29^{1}/_{4}$	49	32	50	3
5	51	$37^{1}/_{2}$	52	$40^{1}/_{4}$	53	43	54	$45^{3}/_{4}$	55	$48^{1}/_{2}$	56	$51^{1}/_{4}$	57	54	58	$56^{3}/_{4}$	59	$59^{1}/_{2}$	60	6
6	61	65	62	$67^{3}/_{4}$	63	$70^{1}/_{2}$	64	$73^{1}/_{4}$	65	76	66	$78^{3}/_{4}$	67	$81^{1}/_{2}$	68	$84^{1}/_{4}$	9	87	70	
7	71	$92^{1}/_{2}$	72	$95^{1}/_{4}$	73	98	75	$^{3}/_{4}$	76	$3^{1}/_{2}$	77	$6^{1}/_{4}$	78	9	79	$11^{3}/_{4}$	80	$14^{1}/_{2}$	81	1
8	82	20	83	$22^{3}/_{4}$	84	$25^{1}/_{2}$	85	$28^{1}/_{4}$	86	31	87	$33^{3}/_{4}$	88	$36^{1}/_{2}$	89	$39^{1}/_{4}$	90	42	91	
9	92	$47^{1}/_{2}$	93	$50^{1}/_{4}$	94	53	95	$55^{3}/_{4}$	96	$58^{1}/_{2}$	97	$61^{1}/_{4}$	98	64	99	$66^{3}/_{4}$	100	$69^{1}/_{2}$	101	

1) Um Oldenburger Gewicht auf Steuer- oder Cöllnisch Gewicht zu reduciren, rechne man auf jedes Pfund Oldenburger Gewichts $^{88}/_{100}$ Loth und auf jeden Centner Oldenburger Gewichts $2^{3}/_{4}$ ℔ hinzu.

2) Der Centner des Steuergewichts ist zu 100 ℔ zu rechnen.

3) Die nicht angegebenen Nenner der Loth-Brüche sind sämmtlich 100.

Landesbibliothek Oldenburg

Reduction
des Oldenburgischen Kannen-Gemäßes
auf Quartier zu 2 ℔ Cöllnisch.

Oldenburgische Kannen.	Einheit 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Quartier zu 2 ℔ Cöllnisch.									
Zehner 0		$1\frac{59}{128}$	$2\frac{118}{128}$	$4\frac{49}{128}$	$5\frac{108}{128}$	$7\frac{39}{128}$	$8\frac{98}{128}$	$10\frac{29}{128}$	$11\frac{88}{128}$	$13\frac{}{1}$
1	$14\frac{78}{128}$	$16^{9}/$	$17^{68}/$	$18^{127}/$	$20^{58}/$	$21^{117}/$	$23^{48}/$	$24^{107}/$	$26^{38}/$	27^{9}
2	$29^{28}/$	$30^{87}/$	$32^{18}/$	$33^{77}/$	$35^{8}/$	$36^{67}/$	$37^{126}/$	$39^{57}/$	$40^{116}/$	42^{4}
3	$43^{106}/$	$45^{37}/$	$46^{96}/$	$48^{27}/$	$49^{86}/$	$51^{17}/$	$52^{76}/$	$54^{7}/$	$55^{66}/$	56^{1}
4	$58^{56}/$	$59^{115}/$	$61^{46}/$	$62^{105}/$	$64^{36}/$	$65^{95}/$	$67^{26}/$	$68^{85}/$	$70^{16}/$	71^{7}
5	$73^{6}/$	$74^{65}/$	$75^{124}/$	$77^{55}/$	$78^{114}/$	$80^{45}/$	$81^{104}/$	$83^{35}/$	$84^{94}/$	86^{3}
6	$87^{84}/$	$89^{15}/$	$90^{74}/$	$92^{5}/$	$93^{64}/$	$94^{123}/$	$96^{54}/$	$97^{113}/$	$99^{44}/$	100^{1}
7	$102^{34}/$	$103^{93}/$	$105^{24}/$	$106^{83}/$	$108^{14}/$	$109^{73}/$	$111^{4}/$	$112^{63}/$	$113^{122}/$	115^{5}
8	$116^{112}/$	$118^{43}/$	$119^{102}/$	$121^{33}/$	$122^{92}/$	$124^{23}/$	$125^{82}/$	$127^{13}/$	$128^{72}/$	130
9	$131^{62}/$	$132^{121}/$	$134^{52}/$	$135^{111}/$	$137^{42}/$	$138^{101}/$	$140^{32}/$	$141^{91}/$	$143^{22}/$	$144^{}$

Oldenburgische Kannen	Quartiere zu 2 ℔ Cöllnisch.
100	$146\frac{12}{128}$
200	$292^{24}/$
300	$438^{36}/$
400	$584^{48}/$
500	$730^{60}/$
600	$876^{72}/$
700	$1022^{84}/$
800	$1168^{96}/$
900	$1314^{108}/$

Oldenburgische Kannen	Quartiere zu 2 ℔ Cöllnisch.
1000	$1460\frac{120}{128}$
2000	$2921^{112}/$
3000	$4382^{104}/$
4000	$5843^{96}/$
5000	$7304^{88}/$
6000	$8765^{80}/$
7000	$10226^{72}/$
8000	$11687^{64}/$
9000	$13148^{56}/$

Anmerkung. 1) Das Verhältniß der Oldenburgischen Kanne zu dem bei der Steuer-Berechnung anzuwendenden Quartier à 2 ℔ Cöllnischen Gewichts ist — genau berechnet — 25600 zu 37401, wofür in obiger Tabelle in dessen behuf möglicher Verkleinerung des Bruchs das annähernde Verhältniß von 64 zu $93\frac{1}{2}$ oder vo 128 zu 187 angenommen worden ist.

2) zu sämmtlichen vorstehend ohne Nenner aufgeführten Brüchen gehört der gemeinschaftliche Nenner 128.

Landesbibliothek Oldenburg

Reduction des fremden Ge

I. Pfunde.

Gewichts-Gattung.			Fremdes Gewicht. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			Steuer-Gewicht.									
Antwerpen, (Brab. ℔)		Grammen zu 470,156	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	6,0	7,0	8,0	9,0	10,1
Baiern, Handels-℔		= 560,	1,2	2,4	3,6	4,8	6,0	7,2	8,4	9,6	10,8	12,0
Böhmen,	—	= 514,354	1,1	2,2	3,3	4,4	5,⅗	6,6	7,7	8,8	9,9	11,0
Bremen,	—	= 498,5	1,1	2,1	3,2	4,3	5,3	6,4	7,⅕	8,5	9,6	10,7
	Krämer-℔	= 470,283	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	6,0	7,0	8,0	9,0	10,1
Coburg, Handels-℔		= 509,838	1,1	2,2	3,3	4,4	5,⅗	6,5	7,6	8,7	9,8	10,9
Dresden,	—	= 466,936	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	6,0	7,0	8,0	9,0	10,0
England	—	= 453,6005	1,0	1,9	2,9	3,9	4,8	5,8	6,8	7,8	8,7	9,7
Frankreich, Kilogramm		= 1000	2,1	4,3	6,4	8,6	10,7	12,8	15,0	17,1	19,2	21,4
Frankfurt,	Handels-℔	= 505,309	1,1	2 2	3,2	4,3	5,4	6,⅕	7,6	8,6	9,7	10,8
	Krämer-℔	= 467,880	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	6,0	7,0	8,0	9,0	10,0
Hamburg, Handels-℔		= 484,362	1,0	2,1	3,1	4,1	5,2	6,1	7,2	8,3	9,3	10,4
Rostock,	—	= 508,583	1,1	2,2	3,3	4,3	5,4	6,5	7,6	8,7	9,8	10,9
Rußland	—	= 408,9512	0,9	1,7	2,6	3,⅕	4,4	5,2	6,1	7,0	7,9	8,7
Schweden,	Schal Gew.-℔	= 425,1225	0,9	1,8	2,7	3,6	4,5	5,⅕	6,4	7,3	8,2	9,1
	Eisen —	= 340,098	0,7	1,⅕	2,2	2,9	3,6	4,4	5,1	5,8	6,5	7,3
Spanien, Handels-℔		= 460,6136	1,0	2,0	3,0	3,9	4,9	5,9	6,9	7,9	8,9	9,8

Fremdes Gewicht. 10	20	30	40	50	60	70	80	90	100

Anmerkung ad I. Leipzig, Lippe, Preußen und Würtemberg haben dem Steuer-Gewichte gleiches Gewicht. Belgien, Niederlande und Rhein-Baiern — wie Frankreich. Altona, Lübeck und Mecklenburg — wie Hamburg. Wien und ganz Oesterreich — wie Baiern.

Zur Nachricht im Allgemeinen. 1) die vorstehenden Tabellen ergeben neben jeder darin bezeichneten Gewichts-Gattung die Reduction auf Steuer-Gewicht a. der oben durch größere Ziffern ausgedrückten Pfunde und Centner fremden Gewichts — nach Pfunden und Zehntel-Pfunden; so wie b. der unten mit ähnlichen Ziffern bemerkten Pfunde und resp. Centner fremden Gewichts — nach ganzen Pfunden, in welchem letztern Falle das Comma als nicht vorhanden zu betrachten ist und daher sämmtliche Ziffern jeden Feldes zusammen die Summe der Pfunde nachweisen.

Landesbibliothek Oldenburg

wichts auf Steuer-Gewicht.

II. Centner.

Gewichts-Gattung.	Fremdes Gewicht, Centner. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Steuer-Gewicht nach Pfunden, deren 100 auf 1 Ctr. zu rechne									
Antwerpen, (Brab.) ℔ C. v. 100	100,5	201,0	301,6	402,1	502,6	603,1	703,7	804,2	904,7	1005
Baiern, Ctr. v. 100	119,7	239,3	359,1	478,9	598,7	718,4	838,1	957,9	1077,6	1197
Böhmen, — — 120	132,0	263,9	395,9	527,9	659,8	791,8	923,8	1055,7	1187,7	1319
Bremen, — — 116	123,6	247,3	370,9	494,5	618,2	741,8	865,3	989,1	1112,7	1236
Coburg, — — 100	109,0	218,0	327,0	436,0	545,0	654,0	763,0	872,1	981,1	1090
Dresden, — — 110	109,8	219,6	329,-	439,3	549,1	658,9	768,7	878,5	988,4	1098
England, — — 112	108,6	217,2	325,9	434,3	543,1	651,7	760,3	869,0	977,6	1086
Frankfurt, — — 100	108,0	216,1	324,1	432,2	540,2	648,2	756,3	864,3	972,3	1080
Hamburg, — — 112	116,0	232,0	348,0	463,9	579,9	695,9	811,9	927,9	1043,9	1159
Lippe, — — 108	117,9	215,9	323,8	431,7	539,7	647,6	755,5	863,4	971,4	2079
Preußen, — — 110	110,0	220,0	330,0	440,0	550,0	660,0	770,0	880,0	990,0	1100
Rostock, — — 112	121,8	243,6	365,4	487,1	608,9	730,7	852,5	974,3	1096,1	1217
Rußland, Pud — 40	35,0	69,9	104,9	139,9	174,9	209,8	244,8	279,8	314,8	349
Schweden, Schiff-℔ Eisen-Gewicht 400	290,9	581,7	872,6	1163,4	1454,3	1745,2	2036,0	2326,9	2617,8	2908
Schweden, Ließ-℔ Eisen-Gewicht 20	14,5	29,1	43,6	68,2	72,7	87,3	101,8	116,3	130.9	145
Spanien, Quintal v. 100	98,5	197,0	295,4	393,9	492,4	590,9	689,4	787,9	886,3	984
Rhein-Baiern, Quintal von 100 Kilogramm	213,8	427,6	641,4	855,2	1069,0	1282,8	1496,7	1710,3	1924,3	2138

Fremdes Gewicht, Centner. 10	20	30	40	50	60	70	80	90	100

2) Die Ziffern vor dem Comma bezeichnen die ganzen Pfunde, die Ziffern hinter demselben — die Zehntel. Der Betrag unter einem halben Zehntel ist nicht berücksichtigt, von einem halben Zehntel und darüber aber zu einem vollen Zehntel gerechnet.

3) Die Bezeichnung 3 soll andeuten, daß das 5te Zehntel nicht ganz voll ist und daher dieser Bruchtheil weniger als ein halbes Pfund beträgt.

Landesbibliothek Oldenburg

E.

Verzeichniß

der

im Herzogthum Oldenburg

errichteten Steuer-Aemter.

Landesbibliothek Oldenburg

Grenz-Steuer-Aemter und Anmelde-Posten.					Steuer-Aemter im Innern.		
Grenz-Steuer-Aemter 1r Classe.	2r Classe.	Anmelde-Posten.	Grenz-Steuer-Aemter 3r Classe.	Bemerkungen	Haupt-Steuer-Aemter.	Neben-Steuer-Aemter.	Bemerkungen
	Steuer-Direction Oldenburg.						
		1. Kreis	Oldenburg.				
Bestehend Westerstede	aus der St	adt Oldenburg, und Kirchspiele	burg, und n Rastede	d. Aemtern und Wiefel	Oldenburg stede vom	Zwischen Amte Ra	ahn, und stede.
		Auf dem Wachtschiffe vor d. Hunte	— —	So lange das Wachtschiff noch nicht ausgerüstet ist, wird die Anmeldung in Huntebrück vorgenommen.	Oldenburg.	— —	Zugleich Grenzamt 1r Classe für die Wasserstraße auf der Hunte.
						Westerstede.	
						Zwischenahn	
						Rastede	
			2. Kreis	Jever.			
Bestehend	aus der horn, Va	Stadt Jever und der Jade und	ver und den Herrschaft Schweibur	Aemtern Kniphause g vom Am	Jever, Tet n, und den te Rastede.	tens, Min Kirchspiele	sen, Bock n
Hoocksiel gegen die Jade.	— —	Auf dem Wachtschiffe beim Horummersiel					
Ellenser-dammersiel gegen die Jade.	— —	Desgleichen					
Varel gegen die Jade.	— —	Desgleichen und zu Varelersiel.	— —	Varelersiel ist auch Grenzamt 3r Classe.			

Landesbibliothek Oldenburg

Grenz-Steuer-Aemter und Anmelde-Posten.					Steuer-Aemter im Innern.		
Grenz-Steuer-Aemter 1r Classe.	2r Classe.	Anmelde-Posten.	Grenz-Steuer-Aemter 3r Classe.	Bemerkungen	Haupt-Steuer-Aemter.	Neben-Steuer-Aemter.	Bemerkung
	Wangeroge gegen die Nordsee.	— —	— —	Mit den Befugnissen eines Grenz-Amts 1r Classe während der Badezeit.			
	Horummersiel Rüstersiel Mariensiel	Auf dem Wachtschiffe bei Horummersiel	— —	Mit erweiterten Befugnissen.			
			Neuhafen, an der goldenen Linie gegen die Nordsee und zur Communication mit Wangeroge.				
			Crildummer- und Hohentiefer-Siel gegen die Jade.				
			Varelersiel gegen die Jade	auch Anmeldeposten für Varel			
			Wapelersiel		Jever.	Bockhorn.	

Anmerkung.

In der dem Herzogthum Oldenburg rücksichtlich des Systems der indirecten Abgaben beigetretenen Herrschaft Kniphausen, ist zu Ingehausersiel ein Grenz-Steuer-Amt 1r Classe errichtet.

3. Kreis Ovelgönne.

Bestehend aus den Aemtern Rodenkirchen, Abbehausen, Burhave, Landwührden, Brake und Elsfleth.

Burhaversiel gegen die Weser.							

Landesbibliothek Oldenburg

Grenz-Steuer-Aemter und Anmelde-Posten.					Steuer-Aemter im Innern.		
Grenz-Steuer-Aemter 1r Classe.	2r Classe.	Anmelde-Posten.	Grenz-Steuer-Aemter 3r Classe.	Bemerkungen	Haupt-Steuer-Aemter.	Neben-Steuer-Aemter.	Bemerkungen
roßen und Flagbalger-siel gen die Weser. Strohausen- oder Abfersiel gen die Weser. Brakfiel mit Klippkanne gen die Weser nd den Freiha-fen Brake. Elsfleth egen die Weser.	Dedesdorf gegen die Weser.	— —	— —	Mit erweiterter Ein- und Aus-gangs-Behand-lung.			
	Bleren gegen die Weser.	— —	— —	Mit erweiterter Eingangs-Be-handlung.			
	Fedderwar-dersiel gegen die Weser.	— —	— —	Desgleichen			
	Golzwarder-siel gegen die Weser vor Brake gegen den Frei-hafen Brake. Harrien desgleichen und gegen die Weser.						
			Tettenserfiel gegen die Weser Eckwarder-siel gegen die Jade. Esenham-merfiel gegen die Weser.				

Landesbibliothek Oldenburg

Grenz-Steuer-Aemter und Anmelde-Posten.					Steuer-Aemter im Innern.		
Grenz-Steuer-Aemter 1r Classe.	2r Classe.	Anmelde-Posten.	Grenz-Steuer-Aemter 3r Classe.	Bemerkungen	Haupt-Steuer-Aemter.	Neben-Steuer-Aemter.	Bemerkung
	Das Wachtschiff an der Hunte-Mündung; gegen die Weser.	Das Wachtschiff ist zugleich Anmeldeposten für die Steuer-Aemter in Oldenburg und Berne.	Oberhammelwarden gegen die Weser. — —	Mit weiterer Eingangsbehandlung wegen derjenigen Güter, welche in den Oertern an der Hunte, bis vor Oldenburg, ausgeladen werden. So lange das Wachtschiff noch nicht ausgelegt ist, geschieht die Anmeldung und Versteuerung bei den Steuer-Aemtern zu Huntebrück, Dreistelen u. zu Weserdeich.			
		4.	Kreis	Delmen	horst.		
Bestehend	aus den	Städten	Delmenho	rst und Wil	deshausen,	und den	Aemtern
	Delmen	horst, Ber	ne, Gander	kesee und	Wildeshau	sen.	
Berne gegen die Weser.	— —	Auf dem Wachtschiffe vor der Hunte.					
	Lemwerder gegen die Weser und das Bremische Gebiet.						
	Ochtum gegen das Bremische auf dem Wachtschiffe vor der Ochtum.	— —	— —	So lange das Wachtschiff noch nicht ausgelegt ist, geschieht die Versteuerung bei dem Steuer-Amte zu Ochtum.			
	Varrelgraben gegen das Bremische Gebiet.						
	Stuhr dsgl.						

Landesbibliothek Oldenburg

Grenz-Steuer-Aemter und Anmelde-Posten.					Steuer-Aemter im Innern.		
Grenz-Steuer-Aemter 1r Classe.	2r Classe.	Anmelde-Posten.	Grenz-Steuer-Aemter 3r Classe.	Bemerkungen	Haupt-Steuer-Aemter.	Neben-Steuer-Aemter.	Bemerkungen
	Weserdeich auf dem Wachtschiffe vor der Hunte.	— —	— —	So lange das Wachtschiff noch nicht ausgelegt ist, geschieht die Versteuerung bei dem Steuer-Amte zu Weserdeich.			
	Motzen oder Warfleth gegen die Weser.						
	Sandhausen gegen das Bremische und gegen die Ochtum.	Auf dem Wachtschiffe vor der Ochtum.					
			Dreisielen gegen die Weser.	die Versteuerung geschieht auf dem Wachtschiffe vor der Hunte, sobald dieses ausgelegt ist.			
			Altenesch gegen die Weser.	desgleichen auf dem Wachtschiffe vor der Ochtum.			
			Moordeich gegen das Bremische.		Delmenhorst		
					Wildeshausen.		
		5. Kreis	Vechta	und Clop	penburg.		
estehend	aus den	Städten u.	Aemtern	Vechta, Cl	oppenburg,	Friesoythe,	so wie aus
den Aem	tern Stein	feld (nebst	der Herr	lichkeit	Dinklage)	Damme u.	Löningen.
					Vechta		
					Damme		
					Cloppenburg		
					Löningen		
					Friesoythe	Ramsloh	Zugleich Grenzamt 1r Classe für die Wasserstraße auf der Saater-Ems.
						Barßel	
						Dinklage	

Landesbibliothek Oldenburg